

An den Herrn
Bürgermeister der Stadtgemeinde
STERZING

über

die Direktionen der Schulsprengel „Sterzing III“ und „Sterzing II“

Betreff: **Ansuchen um die Genehmigung zur Benützung der** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

AULA MAGNA

AUSSPEISUNG

KÜCHE (genaue Uhrzeit angeben*) _____

* genaue Uhrzeit bzw. Stunden angeben, da die Benützung der Küche von der Gemeinde stundenweise berechnet wird

Unterfertigte/r _____, als Vertreter des Vereins/
der Körperschaft/der Firma: _____,

e r s u c h t

den Bürgermeister der Stadtgemeinde Sterzing um die Genehmigung, die oben angeführte/n Räumlichkei/ten für die Abhaltung folgender Tätigkeit/Veranstaltung zu benutzen:
(Art der Veranstaltung/Tätigkeit:)

	den	von	Uhr	bis	Uhr
	den	von	Uhr	bis	Uhr
	den	von	Uhr	bis	Uhr

Die Einsichtnahme in die rückseitig angeführten Benutzungsbedingungen wird bestätigt.
Unterfertigte/r bestätigt weiters über das Verhalten im Brandfall informiert worden zu sein.

Beilage: Bestätigung über die Einzahlung eventueller Kautionsgebühren.
In Erwartung der Genehmigung zeichnet hochachtungsvoll.

Adresse des Vereins/der Körperschaft/Firma	Unterschrift
Telefon Nr.	Datum:

Sichtvermerke der Schulen

Mittelschule "Vigil Raber" Schulsprengel Sterzing III
Prot. Nr. _____ / - 37.04./
Gesehen:
Bemerkungen: _____
Sterzing, den Die Direktorin
Dr. Marianna Blasbichler

Mittelschule "K. Fischnaler"-Schulsprengel Sterzing II
Prot. Nr. _____ / - 12. 03. 02/
Gesehen:
Bemerkungen: _____
Sterzing, den Die Direktorin
Dr. Elisabeth Scheiber

Entscheidung des Bürgermeisters:
Datum:

BEDINGUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG DER AULA MAGNA DER MITTELSCHULEN „VIGIL RABER“ - „KONRAD FISCHNALER“

Untertägter gesetzlicher Vertreter des Vereins
bzw. Verantwortlicher für den Veranstalter
Herr/Frau
(bei Minderjähriqen ist stellvertretend eine volljähriqe Person namhaft zu machen)

e r k l ä r t

in eigener Verantwortung, die mit L.G. Nr.26 vom 03.08.1977 und der entsprechenden Durchführungsverordnung Nr. 54 vom 17.11.1977 erlassenen Vorschriften für die Benutzung von schulischen Gebäuden zu kennen und zu beachten.

1. Er erklärt, die Stadtqemeinde Sterzing als Eigentümerin der Aula Magna der Mittelschulen von jeglicher Verantwortung für Schäden an Personen und Sachen im Zusammenhang mit der durchgeführten Veranstaltung zu entheben und selbst für solche, die während der Zeit der Benutzung entstehen sollten, zu haften.
2. Er verpflichtet sich, bei Genehmigung des Antrages den Betrag von €-
(.....) als KautioN im voraus an die Gemeindeverwaltung zu entrichten. Dieser Betrag ist gleichzeitig mit den Benutzungsgebühren vor Ausstellung der Genehmigung beim Schatzamt der Gemeinde einzuzahlen.
3. Er verpflichtet sich, an Hauswart Schölzhorn der Schule, jegliche Sachbeschädigung noch vor Verlassen der Veranstaltung zu melden und erkennt den laut Übergabeprotokoll vom zuständigen Amt der Gemeinde festgesetzten Schadenersatz von vornherein an.
Die Rückzahlung der KautioN erfolgt unter Abzug der Spesen für die Reinigung in Höhe von € und eventueller Reparatur- und Schadenersatzspesen für festgestellte Sachbeschädigungen.
4. Er verpflichtet sich, als Veranstaltungsträger für die Einhaltung des totalen Rauchverbotes zu sorgen.
5. Er verpflichtet sich, durch die ständige Anwesenheit einer namentlich beauftragten Aufsichtsperson dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung geordnet verläuft, fristgerecht beendet wird und dass auch die angrenzend benutzten Räumlichkeiten (Atrium, WC) in einem sauberen Zustand gehalten und nicht beschädigt werden.
Die Aufgabe der Aufsichtsperson nimmt Herr/Frau
Adresse
Tel. Nr. wahr. Obgenannte Person hat sich mit dem Hauswart Schölzhorn in Verbindung zu setzen, da dieser für das Öffnen und das Abschließen, die Beleuchtung und Beheizung der Räumlichkeiten im Auftrag der Gemeinde zuständig ist.

Weiters wird vereinbart, dass die Benutzung der Räumlichkeiten grundsätzlich bis Uhr am gestattet ist und ab Uhr desselben Tages die Freistellung der Räumlichkeiten für die Reinigung gewährleistet ist.

Für Veranstaltungsproben ist der Seiteneingang zu benutzen.

Der gesetzliche Vertreter des Vereins bzw. der für die Veranstaltung Verantwortliche

Gesehen und genehmigt:
Der Bürgermeister der Stadtqemeinde Sterzing

.....
(Unterschrift)

Datum:

.....